

Nicht aufgenommen werden können Frauen, die minderjährig, von akuter Gewalt bedroht, von Suchtmitteln abhängig sind oder an schweren psychischen Störungen leiden.

Die Wohnung kann von max. 3 Frauen gleichzeitig bewohnt werden.

Eine Belegung der Wohnung ist grundsätzlich nur über die Schwangerenberatungsstellen möglich.

- Sozialdienst katholischer Frauen Singen, e.V., Theodor-Hanloser-Str. 5, Tel. 07731/46006
- Diakonisches Werk Radolfzell, Außenstelle Singen, Worblingerstr. 26, Tel. 07731/86080
- pro familia Singen, Feuerwehrstr. 1, Tel. 07731/61120



Das Projekt GuStaWo

- Wohnen auf Zeit für Mutter und Kind in Notsituationen vor und nach der Geburt
- Wahrung der Selbstständigkeit
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung durch eine Koordinatorin

Koordination:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Schwangerschaftsberatung
Ortsverein Singen

Brigitte Meßmer
Dipl.-Soz.päd. (BA)

Theodor-Hanloser-Str. 5
78224 Singen
Tel. 07731 46006
Fax 7731 43089
E-Mail: b.messmer@skf-singen.de

GuStaWo

Guter Start Wohnung

Ein Projekt von
Babyforum im Landkreis Konstanz e.V.
Sozialdienst katholischer Frauen und
Herz-Jesu-Pfarrei Singen
in Zusammenarbeit mit pro familia und
Diakonischem Werk

In den letzten Jahren hat die Wohnungsnot im Landkreis Konstanz deutlich zugenommen. In den Arbeitskreisen des Babyforums wurden zunehmend Fälle genannt, bei denen Schwangere oder alleinstehende Mütter vor oder nach der Geburt große Schwierigkeiten hatten, eine Wohnung zu finden.

Hieraus entwickelte sich die Idee, für eine begrenzte Zeit eine Wohnmöglichkeit anzubieten und bei der Suche nach einer dauerhaften Bleibe behilflich zu sein. Die Wohnung wird von der Herz-Jesu-Pfarrei zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Frauen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation derzeit keinen geeigneten Wohnraum zur Verfügung haben.

Aufnahmekriterien

- Schwangere Frauen mit maximal einem weiteren Kind oder
- Mütter mit maximal zwei Kindern, wobei das jüngste Kind nicht älter als 1 Jahr sein darf.

Die Schwangere oder alleinerziehende Mutter muss für eine Aufnahme in der Wohnung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss in der Lage sein, die Grundversorgung und die Erziehung ihres Kindes/ ihrer Kinder eigenständig zu gewährleisten, sowie selbständig ihren Haushalt zu führen und ihren Alltag zu organisieren.
- Sie muss zu einer Zusammenarbeit mit der Koordinatorin bereit sein. Außerdem wird eine Bereitschaft zur Teilnahme an Aktivitäten (z.B. Elterncafé, Pkip, Kugelrund, Babymassage etc.), die in einer individuellen Vereinbarung festgelegt sind, erwartet. Sie muss bereit sein, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und sich aktiv auf dem Wohnungsmarkt um eine andere Wohnung zu bemühen.

Es können nur volljährige Frauen aufgenommen werden.

Die Wohnung steht bedürftigen Frauen, die die Aufnahmekriterien erfüllen, aus dem gesamten Landkreis Konstanz zur Verfügung.

Probleme sind lösbar!
Wir sind ein Netzwerk aus Profis, die täglich mit Schwangeren und Eltern zusammenarbeiten. Wir helfen vertraulich und kostenlos.

babyforum
im Landkreis Konstanz e.V.



www.babyforum-landkreis-konstanz.de

Wohnangebot

Die Frau bewohnt ein eigenes Zimmer in einer Dreizimmerwohnung. Pro Zimmer dürfen es max. drei Personen sein (d.h. Mutter und Kind unter einem Jahr und Geschwisterkind). Das Zimmer wird leer vermietet, die Bewohnerin muss es selbst möblieren. Bei Auszug muss es leer und in ordentlichem Zustand hinterlassen werden.

Außerdem stehen der Bewohnerin zur Mitbenutzung eine voll ausgestattete Wohnküche und ein Bad zur Verfügung. In der Küche sind neben den gebräuchlichen Küchenmöbeln auch eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner sowie der komplette Hausrat vorhanden.

Lage der Wohnung

Die Wohnung liegt zentral in der Singener Innenstadt.

Wie werden die Bewohnerinnen betreut?

- Es findet weder eine pädagogische noch eine sozialarbeiterische Betreuung der Bewohnerinnen statt. Für eine solche Begleitung bleiben die Frauen an die zuweisende Beratungsstelle angebunden. Diese mögliche Betreuung erfolgt bedarfs- und situationsabhängig.
- Für die organisatorischen Abläufe gibt es eine Koordinatorin, die für alle Belange des Zusammenlebens Ansprechpartnerin ist und die einmal wöchentlich eine WG-Besprechung abhält.

Die Funktion der Koordinatorin wird von Frau Brigitte Meßmer, Dipl. Soz.päd., Sozialdienst kath. Frauen Singen e.V., Schwangerenberatung, wahrgenommen.

Das Mietverhältnis

Es handelt sich bei dieser Wohngemeinschaft um eine vorübergehende Wohnform.

Die Bewohnerinnen erhalten einen befristeten Mietvertrag auf 6 Monate, in besonderen Fällen ist eine Verlängerung des Mietverhältnisses möglich. Diese Entscheidung ist vom Einzelfall und der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Situation der Frau abhängig.

Die Frau hat die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses, damit für sie, wenn sie schnell eine andere Wohnung findet, keine Doppelmiete anfällt.

Höhe der Miete/Mietvertrag

Das Babyforum tritt als Vermieter auf und schließt die Mietverträge ab. Für die Wohnung fällt eine Miete nach dem ortsüblichen Mietspiegel an. Wg. der Finanzierung der Miete besteht Kontakt mit dem Jobcenter, das die Mietkosten übernimmt, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Das Projekt kann nur funktionieren, wenn die Räume tatsächlich nur zeitlich begrenzt belegt werden, da ansonsten nach kürzester Zeit eine Blockade eintritt.

